



Durchführungsbestimmungen zum Begabtenvorspiel im Schuljahr 2019/2020

(Beginn der Fördermaßnahme: 01.08.2020)

Die Förderung von besonders begabten Musikschülern des Freistaates Sachsen erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung der Arbeit an Musikschulen und über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen“ vom 13. November 2013 in der jeweils geltenden Fassung. Die Begabtenvorspiele werden durch den Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Sachsen e.V. (LVdM) im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst inhaltlich und organisatorisch durchgeführt.

Die Durchführungsbestimmungen zum Begabtenvorspiel legen konkrete Zeitabläufe, Inhalte und Verantwortlichkeiten fest.

Die Durchführungsbestimmungen werden jährlich durch den LVdM aktualisiert und sind nach Möglichkeit, bis zum Schuljahresende des jeweils vorhergehenden Schuljahres den antragstellenden Schulen sowie dem Sächsischen Musikrat e.V. zur Kenntnis zu geben.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die maskuline Singular- und Pluralform verwendet, wenn alle Geschlechter gemeint sind.

Teil A: Allgemeine Festlegungen zum Begabtenvorspiel

1. Für eine Aufnahme in die Förderklassen können sich Schüler bewerben, die folgende Bedingungen erfüllen:

Eintrittsalter: In der Regel frühestens ab dem zehnten Lebensjahr. Als obere Grenze für den Eintritt in die Fördermaßnahme wird das vollendete 21. Lebensjahr bei Beginn der Maßnahme festgelegt. Für das Schuljahr 2020/2021 ist dies der 31.07.1999.

Hiervon abweichend gilt für Bewerber in den Bereichen Rock/Pop/Jazz und Gesang als obere Grenze für den Eintritt in die Fördermaßnahme das vollendete 24. Lebensjahr bei Beginn der Maßnahme. Für das Schuljahr 2020/2021 ist dies der 31.07.1996.

Leistungsstand: Der Bewerber befindet sich mindestens in der Mittelstufenausbildung – vergleichbar den Lehrplänen des VdM. Sein Leistungsstand liegt erkennbar über den Leistungszielen bei entsprechender Ausbildungszeit. Bei einer mehrjährigen Teilnahme muss eine Entwicklung nachgewiesen werden.

Für neue Bewerber/Erstantrag

Der Abschluss der Prüfung U2 oder ein vergleichbarer Leistungsnachweis im Hauptfach ist bei Anmeldung, spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2020, durch den Musikschulleiter zu bestätigen und an den LVdM zu übermitteln.

2. Die Dauer der Fördermaßnahme beträgt ein Schuljahr (01.08.2020 – 31.07.2021). Mit der genehmigten Förderstunde wird der wöchentliche Einzelunterricht im Hauptfach auf 90 Minuten erweitert. Zur verbindlichen Mindestbelegung pro Schüler gehören ferner eine Wochenstunde in Musiklehre/Gehörbildung/Musikgeschichte oder im Ensemblefach (Chor, Kammermusik, Orchester).

3. Die Bewerber müssen vor einer Jury ein Vorspiel/Vorsingen absolvieren. Das Vorspiel/Vorsingen ist öffentlich. Die Dauer des Programms beträgt 7 bis 10 Minuten. Das Programm soll Begabungen nachweisen, dabei sind technische Fähigkeiten und musikalisches Ausdrucksvermögen zu demonstrieren.

Es sind mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters darzubieten. Die Verwendung von Playalongs ist möglich. Auswendigspiel wird nicht besonders gewertet.

4. Zum Vorspiel muss eine Beurteilung des Fachlehrers vorliegen. In ihr sind u.a. für die einzelnen Unterrichtsjahre die Unterrichtsformen (Gruppen-, Einzel- oder Förderstunde) sowie der Leistungsstand (Prüfungsprogramme, Vorspiele des laufenden Schuljahres) zu belegen. Die Beurteilung kann bei Schülern, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Förderschüler sind, fortgeschrieben werden.

Durch die Fachberaterinnen und Fachberater ist eine aussagefähige Begabtendatei zu führen. Diese dokumentiert

- a) die bisherige Förderdauer
- b) erarbeitete Programme bzw. Literatur
- c) die musikalische und methodische Entwicklung des Schülers und die Umsetzung der bislang durch die Fachjury gegebenen Hinweise
- d) die Einbindung in die Musikschule (Auftritte und sonstige besondere Aktivitäten)

5. Der jeweiligen Fachjury gehören in der Regel alle zuständigen Fachberater an. Die Arbeitgeber der Fachberater sichern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Mitarbeit der Fachberater ab. Die Juries werden durch unabhängige Fachlehrer ergänzt. Angestrebt wird, dass die gesamte Jury auch alle Teilnehmer des jeweiligen Faches hört.

6. Vom Vorspiel befreit sind ausschließlich Bewerber, die beim

- Landeswettbewerb Jugend musiziert des Jahres 2020
mindestens 22 Punkte in den Solowertungen Klavier, Harfe, Gesang, Drum-Set (Pop), Gitarre (Pop) oder
mindestens 24 Punkte in den Ensemblewertungen Streicherensemble, Bläserensemble, Akkordeonkammermusik oder beim
- Landeswettbewerb Jugend jazzt des Jahres 2020 in den ausgeschriebenen Solowertungen mindestens 22 Punkte erreicht haben.

Weitere Befreiungen sind nicht möglich.

Teil B: Organisatorischer Ablauf

1. Diskussion der Durchführungsbestimmungen

Verantwortlich: LVdM Vorstand
Diskussionspartner: Qualitätsbeirat des LVdM
Termin: 24.05.2019

2. Festlegung der Vorspieltermine und Orte 2020

Die Vorspiele finden an nachfolgend genannten Terminen und Orten statt: (Bei entsprechender Teilnehmerzahl ist in Ausnahmefällen der vorhergehende Freitag einzubeziehen.) Zeitfenster: Nach LW Jumu bis Wochenende um den 15. Mai des Jahres.

Bereich	Datum	Ort / Schule / Raum
Akkordeon	09.05.	Dresden/Leipzig in Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, Raum 1.31)
	10.05.	Zwickau in Flöha (Musikschule Flöha, Bahnhofstraße 8 a, 09557 Flöha, Saal)
Blechblasinstrumente	09.05.	Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, Aula)
	10.05.	Leipzig/Zwickau in Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, Kurt-Masur-Saal)
Blockflöte	09.05.	Zwickau/Dresden in Chemnitz (Städtischen Musikschule Chemnitz)
	16.05.	Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, Raum 1.14)
Gesang	15.05.	Leipzig (MSL JSB, Georg-Schumann-Str. 124)
	16.05.	Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Robert-Schumann-Saal)
Hohe Streichinstrumente	04./05.04.	Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, Kurt-Masur-Saal)
	25.04.	Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Robert-Schumann-Saal)
	02./03.05.	Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, Aula)
Holzblasinstrumente	08./09.05.	Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, Raum 1.14)
	16.05.	Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Clara-Wieck-Saal)
	17.05.	Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, KMS)
Klavier	08.05.	Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Robert-Schumann-Saal)
	09.05.	Leipzig (MSL JSB, Petersstr. 43, Kurt-Masur-Saal)
	10.05.	Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, Aula)
Tiefe Streichinstrumente	24.04.	Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Robert-Schumann-Saal)
	25.04.	Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, Aula)
	26.04.	Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, Kurt-Masur-Saal)
Populärmusik	25.04.	Dresden/Leipzig in Leipzig (MSL JSB, PopAkademie, Prager Straße 10)
	26.04.	Dresden/Zwickau in Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Robert-Schumann-Saal)
Schlagzeug/Schlagwerk	04.04. 25.04.	Rudolf-Hildebrand-Schule, Mehringstraße 8, Markkleeberg, Aula Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“ Am Festanger 1, Aula
Zupfinstrumente	09.05.	Leipzig/Zwickau in Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Clara-Wieck-Saal)
	10.05.	Dresden in Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, EMS)
Harfe	10.05.	Leipzig (MSL JSB, Petersstr. 43)

Stand: 04.03.2020
(Änderungen vorbehalten)

Verantwortlich: Schulleiter und LVdM Vorstand

Erläuterung: Die Festlegung der Vorspielorte erfolgt auf der Grundlage eines Vorschlages der Musikschulleiter der Musikschulen Dresden, Leipzig und Zwickau. Im Vorschlag ist die ausreichende Verfügbarkeit von Vorspielräumen, Einspielzimmern und Räumen für die Juroren zu berücksichtigen. Hierbei ist eine Maximalvariante (Freitag 13.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr) zu Grunde zu legen. Die Schulleiter erarbeiten einen abgestimmten Vorschlag. Ggf. sind weitere Musikschulleiter der entsprechenden Region in die Planung einzubeziehen.

Termin: MV MST 2019 (Vorschläge), Juni 2019 (Festlegung innerhalb der Durchführungsbestimmungen)

3. Beschluss der Durchführungsbestimmungen

Der LVdM informiert alle Schulen und Fachberater sowie gegebenenfalls externe Bewerber über die neuen Durchführungsbestimmungen.

Verantwortlich: LVdM Vorstand

Termin: Beginn des Schuljahres 2019/2020

4. Festlegung der Honorare/Aufwandsentschädigungen für Juroren

Verantwortlich: LVdM Vorstand

Termin: November 2019

5. Berufung der Juroren/Juryvorsitzenden

Verantwortlich: LVdM Vorstand

Termin: zeitnah nach dem 30.11.2019

Erläuterung: Die Berufung der Juroren erfolgt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Fachberater der Musikschulen Dresden, Leipzig und Zwickau. Die Vorschläge sind gegenüber den möglichen Juroren unverbindlich.

Die Vorschläge erfolgen in Schriftform unter Angabe von Name, Instrument, Anschrift, Telefon- und möglichst Mailverbindung an die Geschäftsstelle des LVdM.

Termin: November 2019

Erläuterung: Durch die Geschäftsstelle des LVdM ist abzustimmen, welche Juroren zur Verfügung stehen.

Verantwortlich: LVdM Geschäftsführer

Termin: nach dem 30. November 2019

Erläuterung: Im Prozess der Bearbeitung der Anträge und der Konkretisierung der Anmeldezahlen ist die Jurybesetzung anzupassen.

Verantwortlich: LVdM Geschäftsführer

Erläuterung: Erfolgt nach der Berufung der Juroren eine Absage durch einen Juror, erfolgt eine Nachbesetzung durch den LVdM Vorstand, im Ausnahmefall durch den Geschäftsführer. Der LVdM schließt mit den Juroren eine schriftliche Vereinbarung.

6. Antragstellung

Verantwortlich: Musikschulleiter

Termin: 30. November 2019

Erläuterung: Entsprechend der Förderrichtlinie ist der Antrag an die Geschäftsstelle des LVdM zu senden.

7. Erstellung der Ablaufpläne

Verantwortlich: Fachberater
Termin: bis jeweils 3 Wochen vor dem jeweiligen Vorspieltermin (s.o.)

Erläuterung: Auf der Grundlage der bestätigten Vorspieltermine und -orte sowie der zum 30. November 2019 vorliegenden, per 28. Februar 2020 bestätigten Anmeldungen, übermittelt die Geschäftsstelle bis zum 6. März 2020 alle Anmeldungen an die Fachberater.

Diese erstellen bis 3 Wochen vor dem jeweiligen Vorspieltermin und unter Berücksichtigung etwaiger Befreiungen (Jugend musiziert) die Ablaufpläne und übermitteln diese unverzüglich an die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle stellt den gesamten Ablaufplan allen Musikschulen zu und veröffentlicht die Ablaufpläne auf der Website des LVdM. Die Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt über die Musikschulen. Bis zum 28.02.2020 (Poststempel) übersenden die Musikschulen folgende Materialien bzw. Daten an die Geschäftsstelle des LVdM:

- 1) Teilnehmer, die wegen eigener Konfirmation oder Jugendweihe einen besonderen Terminwunsch haben (Es ist zu beachten, dass Wünsche nur bei mehreren Vorspielterminen berücksichtigt werden können.)*
- 2) Ggf. Bestätigung der U2-Abschlüsse*
- 3) Beurteilungen aller Teilnehmer*

Eine Abmeldung vom Begabtvorspiel zum 28.02.2020 ist nicht gesondert notwendig; die Abmeldung erfolgt nach dem Stichtag automatisch für alle Teilnehmer, von denen keine Beurteilung vorliegt.

Kriterien für die Erstellung sind in erster Linie die Zugehörigkeit zu einer Schule (Vorspiele en Block), die Korrepetition und das Alter der Teilnehmer. Die Chancengleichheit aller Teilnehmer ist zu wahren.

Die Juroren erhalten den Ablaufplan über die Geschäftsstelle des LVdM.

8. Vorspiel

Verantwortlich: Juryvorsitzende
Termin: s. Vorspieltermine

Erläuterung: Die Bewertung erfolgt auf einer Punkteskala von 0 (nicht zu empfehlen) bis 5 (unbedingt zu empfehlen). Die Bewertung wird dem Teilnehmer nicht mitgeteilt.

Die erste Bewertung erfolgt anonym. Beratungsgespräche werden für alle Teilnehmer angeboten. Die Teilnahme am Beratungsgespräch kann von der Jury verlangt werden. Die Wertungsergebnisse sind am nächsten Werktag nach dem Vorspiel der LVdM Geschäftsstelle mitzuteilen.

Erläuterung: Die Zahlenergebnisse sind kaufmännisch gerundet mit einem Zehntel nach dem Komma anzugeben.

9. Aufnahme in die Begabtenförderung

Verantwortlich: LVdM Vorstand
Termin: bis 22. Mai 2020

Erläuterung: Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung des finanziellen Rahmens der Gesamtmaßnahme, der Ausgewogenheit der Instrumentengruppen sowie der besonderen Berücksichtigung von Orchesterinstrumenten und Ensemblestrukturen.

10. Mitteilung an die Musikschulen

Verantwortlich: LVdM Geschäftsstelle
Termin: bis 31. Mai 2020

Erläuterung: Die Musikschulen erhalten für die Teilnehmer, die in die Begabtenförderung aufgenommen werden, die bestätigten Anträge zurück. Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmer zeitnah ein Schreiben des LVdM.

11. Antrag auf Begabtenförderung an die Landesdirektion

Verantwortlich: Musikschulleiter
Termin: 30. Juni 2020